



Medienmitteilung

Eidgenössische Vorlage vom 28. September 2014

BGV für Abschaffung der Mehrwertsteuer-Diskriminierung

Der Kantonalvorstand des Bündner Gewerbeverbandes (BGV) sagt Ja zur Volksinitiative «Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes. Dass ein Millio­när für ein Kaviarbrötchen im Delikatessengeschäft 2,5 Prozent Mehrwertsteuer be­zahlt, ein Arbeiter für sein Mittagsmenü im Restaurant aber 8 Prozent, ist nicht nachvollziehbar.

Der Kantonalvorstand des BGV befasste sich eingehend mit der von den Wirten initiierten Vorlage. Die Initiative von GastroSuisse verlangt, dass der Steuersatz des Gastgewerbes und der Steuersatz der Takeaways einander angeglichen werden. Seit der Einführung der Mehrwertsteuer im Jahr 1995 werden die Gäste in den Restaurants benachteiligt, da sie 8 Prozent Mehrwertsteuer bezahlen müssen, während die Takeaways und die Detailhändler aller Grössen lediglich 2,5 Prozent zu verrechnen haben. Die 2,5 Millionen täglichen Restaurantgäste haben in den letzten rund 20 Jahren Jahr für Jahr 350 bis max. 500 Millionen Franken zu viel an Mehrwertsteuer entrichten müssen. Das Gastgewerbe verlangt mit der Volksinitiative nichts anderes als gleich lange Spiesse.

Eine Satz­differenzierung ist nach Auffassung des BGV auch arbeitsmarktpolitisch verfehlt. Die Restauration ist ein sehr arbeitsintensives Gewerbe. Im Durchschnitt wird fast die Hälfte des Umsatzes zur Bezahlung von Löhnen eingesetzt. Das geltende MWST-Recht fördert hingegen jene Betriebe, welche über stark automatisierte Prozesse verfügen (Convenience-Food) oder nur einen sehr geringen Serviceteil aufweisen (Takeaways). Dies gefährdet längerfristig Arbeitsplätze. Der BGV ist überzeugt, dass bei einem Ja zur Initiative die Gastronomie im Kanton Graubünden entlastet wird und wieder vermehrt Mittel für Investitionen frei setzen kann.

Chur, 2. September 2014

Auskunftsperson:

Jürg Michel, Direktor Bündner Gewerbeverband, Tel. 081 257 03 23